

12.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6479 vom 15. März 2022
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16781

Aktivitäten völkischer Gruppen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Völkische Gruppen sind insbesondere in ländlichen Regionen in NRW seit vielen Jahren aktiv. Der Antwort auf die Große Anfrage 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 17/11081) zufolge sind ehemalige Mitglieder der in den Jahren 2008 und 2009 verbotenen Vereine „Collegium Humanum“ und „Heimattreue Deutsche Jugend“ weiterhin in der rechtsextremen Szene in NRW aktiv. Über die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensmäßiger Lebensgestaltung e.V.“ steht in der Antwort auf unsere Große Anfrage, dass Kontakte des Vereins zur rechtsextremen Szene in NRW nicht ausgeschlossen werden können. Im Jahr 2021 gab es Hinweise auf Aktivitäten der „Anastasia Bewegung“ in NRW, die versucht haben soll, eine Immobilie zu erwerben. In der Sitzung des Innenausschusses vom 8. Dezember 2021 teilte das Innenministerium mit, dass es Kenntnis über Aktivitäten der „Anastasia Bewegung“ hat, diese jedoch kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sei. (Vorlage 17/6112)

Anfang September 2021 fanden Durchsuchungen bei neun Rechtsextremen statt, denen die Bildung einer bewaffneten Gruppe vorgeworfen wurde. Ein Beschuldigter lebte in Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/5740). Ein führendes Mitglied dieser Gruppe soll nach Einschätzung von Expertinnen und Experten zur völkischen Szene gehören.¹

Medienberichten zufolge will die Reichsbürger Gruppierung „Königreich Deutschland“ in Sachsen Immobilien kaufen, um dort „Gemeinwohldörfer“ zu errichten.² In der völkischen Szene ist der Erwerb von Immobilien zur Gründung von abgeschotteten Gemeinschaften, in denen die völkische, antisemitische und rassistische Ideologie ungestört gelebt und gelehrt werden kann, eine wesentliche Strategie.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 6479 mit Schreiben vom 12. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.endstation-rechts.de/news/voelkischer-siedler-kopf-einer-mutmasslichen-wehrsport-gruppe>

² <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/reichsbuerger-in-sachsen-koenigreich-deutschland-will-offenbar-gezielt-immobilien-kaufen-a-355a1835-9568-43ad-a391-8cdd143de11f>

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Aktivitäten völkischer Gruppen in NRW vor?**
2. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Vernetzung der völkischen Szene mit der (übrigen) rechtsextremen Szene vor?**
4. **Welche Veranstaltungen der völkischen Szene haben in den letzten zehn Jahren in NRW stattgefunden? (Bitte Datum, Ort, Thema/Art der Veranstaltung und Teilnehmendenzahl angeben.)**

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die völkisch-nationalistische Weltanschauung ist in sämtlichen rechtsextremistischen Gruppierungen ein wesentlicher Bestandteil der Ideologie. Die völkische Szene ist kaum als eigenständige Gruppierung von anderen rechtsextremistischen Gruppierungen abzugrenzen. Insofern gibt es in Nordrhein-Westfalen insbesondere zu den Parteien „Die Rechte“, der NPD, den „Russlanddeutschen Konservativen“ (ehemals „Arminius Bund“), der Neonaziszene und der Reichsbürgerszene personelle Überschneidungen. Vereinzelt trifft das auch auf die „Identitäre Bewegung“ zu.

Die maßgeblichen Vereinigungen, in welchen völkisches Gedankengut im Vordergrund stand, wurden Ende der 2000er Jahre verboten. Im Jahr 2008 wurde durch das Bundesministerium des Innern der in Vlotho ansässige Verein „Internationales Studienwerk Collegium Humanum e.V.“ verboten und ausgesprochen, dass sich dieses Verbot auf den in Söhrewald (Hessen) ansässigen Verein „Bauernhilfe e.V.“ als Teilorganisation des „Collegium Humanum“ erstreckt. Zudem wurde der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV), der in Berlin angemeldet und 2003 in Vlotho gegründet wurde, sowie die „Heimatreue Deutsche Jugend e.V.“, durch das Bundesministerium des Innern in den Jahren 2008 und 2009 verboten. Einige ehemalige Mitglieder und Anhänger der verbotenen Organisationen setzten ihre Aktivitäten in der im April 2021 durch einen Brand zerstörten „Gedächtnisstätte Guhmannshausen“ (Thüringen) und in der inzwischen aufgelösten „Europäischen Aktion“ fort.

Insgesamt folgte jedoch auf die Verbote ein merklicher Rückgang der Aktivitäten der organisierten völkischen Szene in Nordrhein-Westfalen. So sind eindeutige Organisationsstrukturen nicht mehr erkennbar.

Weitere Organisationen, die sich vor allem an die völkische Szene richten, sind die „Ludendorff-Bewegung (Bund für deutsche Gotterkenntnis (BfG))“ und „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG e.V.). Die Vereinssitze finden sich jedoch, ebenso wie die wesentlichen Personenpotentiale und Strukturen, außerhalb von Nordrhein-Westfalen.

Die ehemalige Vorsitzende Ursula Haverbeck-Wetzel und andere ehemalige Mitglieder des „Collegium Humanum“ halten sich weiterhin auch in Nordrhein-Westfalen auf. Insbesondere Haverbeck-Wetzel hat in der rechtsextremistischen Szene Prominenz erlangt. Sie betätigt sich seit vielen Jahren als Referentin bei verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen und als Publizistin, wobei sie vor allem versucht, revisionistische Thesen zu verbreiten. Mehrmals hat sie auch öffentlich den Holocaust geleugnet, weshalb sie mehrfach verurteilt wurde. Gegen sie durchgeführte Strafverfahren versucht Haverbeck-Wetzel dabei regelmäßig als Plattform für ihre Agitation zu nutzen.

Angehörige der völkischen Szene aus Nordrhein-Westfalen beteiligen sich gelegentlich an politischen Versammlungen. Als Haverbeck-Wetzel von Mai 2018 bis November 2020 in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede inhaftiert war, organisierte die Partei „Die Rechte“ mehrfach Kundgebungen in Bielefeld, um Solidarität mit der Holocaust-Leugnerin auszudrücken. Dazu zählten Versammlungen am 10. Mai 2018 und 10. November 2018 mit jeweils ungefähr 400 Teilnehmern, am 7. Mai 2019 mit rund 35 Teilnehmern und am 9. November 2019 mit circa 230 Teilnehmern. An den Versammlungen nahmen auch Angehörige der völkischen Szene teil. Beispielsweise trat bei der Versammlung am 10. Mai 2018 ein langjähriger Mitstreiter von Haverbeck-Wetzel in den verbotenen Vereinen „Collegium Humanum“ und „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ als Redner auf und forderte in seiner Rede am 10. Mai unter dem Beifall der Teilnehmer: „Es muss nicht nur Merkel weg, es muss das ganze System weg. [...] Lasst uns dafür kämpfen, an die Macht zu kommen. Dann werden wir das Recht setzen, das unser Recht ist.“

Ebenso beteiligten sich in den beiden vergangenen Jahren Anhänger der völkischen Szene an Kundgebungen gegen die staatlichen COVID-19-Schutzmaßnahmen. Eine führende Rolle der völkischen Szene zuzuordnender Teilnehmer war jedoch nicht ersichtlich.

In Nordrhein-Westfalen liegen einige überregionale Sehenswürdigkeiten, die für die völkische Szene eine symbolische Bedeutung besitzen und verschiedentlich besucht werden. Dazu zählen insbesondere das Hermannsdenkmal in Detmold, die Wewelsburg in Büren, das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica und die Externsteine in Horn-Bad Meinberg.

3. Welche Immobilien in NRW befinden sich im Besitz von Personen aus der völkischen Szene?

Eine gesonderte Erfassung des Immobilienbesitzes von Angehörigen der völkischen Szene findet nicht statt. Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen erfasst Immobilien, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Weitere Erkennungskriterien sind die politisch ziel- und zweckgerichtete sowie die wiederkehrende Nutzung durch Rechtsextremisten. Diese Kriterien zur Erfassung rechtsextremistischer Immobilien wurden zwischen Bund und Ländern vereinheitlicht.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu völkischen Wehrsportgruppen bzw. Wehrsportveranstaltungen in NRW vor?

Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen liegen keine Erkenntnisse zu völkischen Wehrsportgruppen oder Wehrsportveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen vor.

Die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage angesprochenen Ermittlungen gegen Personen, die der Bildung einer bewaffneten Gruppe verdächtig werden, werden von der Staatsanwaltschaft in Niedersachsen geführt. Über den Stand der laufenden Ermittlungen können keine Angaben gemacht werden.